

# Auftrag Elektromobilitäts-Check für Immobilienwirtschaft

## Leistungen Elektromobilitäts-Check (Geschäftskunden)

Unser Fachpartner überprüft, ob Ihre Elektroinstallationen geeignet sind, um eine Ladestation (Wallbox) zu installieren und zu betreiben. Geprüft wird dabei, bei vorhandener Zuleitung und Absicherung:

- ▶ Sichtkontrolle des Gesamtzustandes der Zähleranlage/Unterverteilung und der Klemmstellen, welche zur Erweiterung der Anlage nötig sind
- ▶ Prüfung der Erweiterbarkeit der Leistungserhöhung / Auslösestrom vom SLS-Schalter
- ▶ Prüfung der Platzverhältnisse für Leitungsschalter (Wallbox)
- ▶ Kabelwege sichten, planen und ggf. Probleme mit Kunden besprechen
- ▶ Bilddokumentation und Skizzierung der örtlichen Gegebenheiten

Die Leistung beinhaltet nicht die Schaffung der technischen Voraussetzungen zum Anschluss einer Ladestromsteckdose, sondern es wird lediglich geprüft, ob eine Ladestromsteckdose an die vorhandene elektrische Anlage vor Ort angeschlossen und betrieben werden kann. Fahrtkosten werden nicht berechnet.

**Preise (siehe Preisblatt Seite 4)**

## Meine persönlichen Angaben

<input type="text"/>		
Firmenname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	Ansprechpartner	Tel.-Nr./Mobil-Nr.
<input type="checkbox"/> Meine Rechnungen möchte ich ab sofort gerne ausschließlich per E-Mail erhalten. Bitte senden Sie das PDF-Dokument an die oben genannte E-Mail-Adresse.	<input type="text"/>	
	Stadtwerke-Kundennummer (falls vorhanden)	

## Lieferadresse

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

## Rechnungsadresse (falls abweichend von Lieferadresse)

<input type="text"/>	
Firmenname	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

## Meine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)

Ich erteile der Stadtwerke Karlsruhe GmbH widerruflich eine einmalige, kostenlose Bankeinzugsermächtigung für die fälligen Beträge bei nachstehendem Kreditinstitut und weise hiermit an, die von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kontoinhaber	Kreditinstitut
<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN	BIC (nur bei ausländischer Bankverbindung)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

## Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht sowie ein Muster-Widerrufsformular finden Sie auf den Folgeseiten dieses Auftrages.

## Vollmacht für Netzbetreiber

- Hiermit erteile ich den Stadtwerken Karlsruhe alle für das Angebot notwendigen Auskünfte beim zuständigen Netzbetreiber einzuholen. Die Stadtwerke Karlsruhe können sich auch Dritter bedienen.


## Mein Auftrag

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Karlsruhe, den Mobilitäts-Check durchzuführen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben korrekt sind, ich von sämtlichen beigefügten und nachfolgend aufgeführten Vertragsbedingungen, welche Vertragsbestandteil sind, Kenntnis genommen, sie erhalten habe und mich damit einverstanden erkläre.

Ja, ich möchte nichts verpassen und von den Stadtwerken über aktuelle Produkte und Dienstleistungen informiert und zum Zwecke der Marktforschung kontaktiert werden per:

- E-Mail  
 Telefon

Alle Angaben sind freiwillig. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen unter: kundenservice@stadtwerke-karlsruhe.de, Stadtwerke Karlsruhe GmbH, 76127 Karlsruhe oder 0721 599 2255, ohne dass mir hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- und Telekommunikationskosten) entstehen.

<input type="text"/>	Karlsruhe, 
Ort, Datum	Unterschrift
	Stadtwerke Karlsruhe GmbH

→ Zum Verbleib beim Kunden

## 1. Geltung der Bedingungen

1.1 Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit – in der jeweiligen Fassung – auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Der Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen; sie erlangen auch nicht dadurch Gültigkeit, dass die Stadtwerke Karlsruhe GmbH – auch in Kenntnis dieser Bedingungen – Lieferung ohne weiteren Vorbehalt ausführt oder Zahlungen entgegennimmt.

## 2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Auftrag des Kunden. Der Kunde erhält von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH eine Eingangsbestätigung.
- 2.2 Der Kaufvertrag kommt zustande, sobald die Stadtwerke Karlsruhe GmbH dem Kunden den Vertragsschluss bestätigt.
- 2.3 In Prospekten, Anzeigen und anderem Werbematerial enthaltene Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.4 Der Kunde ist an eine von ihm unterzeichnete und von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH noch nicht angenommene Bestellung 14 Kalendertage nach Absendung gebunden. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, in dem die Annahmeerklärung dem Kunden zugeht.

## 3. Ausführung der Leistung

- 3.1 Inhalt und Umfang der von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH zu erbringenden Leistung ergeben sich aus dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag des Kunden, der sich aus diesem Vertrag ergibt.
- 3.2 Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH führt die Leistung in eigener Verantwortung aus. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist berechtigt, für Teile der Leistung Nachunternehmer heranzuziehen.
- 3.3 Vorbereitend zur Erfüllung der geschuldeten Leistung aus diesem Vertrag übernimmt die Stadtwerke Karlsruhe GmbH die Einholung der im Rahmen dieses Vertrages nötigen Netzanschlussinformationen beim zuständigen Verteilnetzbetreiber. Sollten darüber hinaus kostenpflichtige Messungen gefordert werden, sind diese vom Kunden gesondert zu beauftragen.
- 3.4 Bei Bedarf sind vom Kunden Grundriss- und Lagepläne zu liefern.

## 4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Soweit der Kunde Unterlagen zur Verfügung zu stellen hat, hat er diese der Stadtwerke Karlsruhe GmbH rechtzeitig für die Ausführung der Leistung zu übergeben.
- 4.2 Der Kunde hat Fragen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH zur Ausführung der Leistung unverzüglich zu beantworten und erforderliche Entscheidungen unverzüglich zu treffen.
- 4.3 Der Kunde hat zum vereinbarten Leistungstermin bzw. im vereinbarten Leistungszeitraum sicherzustellen, dass die Stadtwerke Karlsruhe GmbH und deren Nachunternehmer Zugang zu der Örtlichkeit haben, an der die Leistung zu erbringen ist.
- 4.4 Ist der Kunde nicht Eigentümer der Immobilie und/oder des Grundstücks, so hat er eine schriftliche Einwilligung des Eigentümers zu dem Vorhaben einzuholen und der Stadtwerke Karlsruhe GmbH vorzulegen. Ist der Kunde Mieter oder Eigentümer einer WEG, dann erfolgt der E-Check über die Verwaltung.
- 4.5 Der Kunde ist verpflichtet die von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH übergebenen Produktinformationen oder ähnliches sorgfältig zu beachten.

## 5. Bonitätsauskunft

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH kann zum Zweck der Bonitätsauskunft Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an die creditsafe Deutschland GmbH, Schreiberhauer Straße 30, 10317 Berlin oder an die Bisnode D&B Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Straße 11, 64293 Darmstadt übermitteln. Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale,

insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaften zu Merkmalen der Bonität des Kunden, ist die Stadtwerke Karlsruhe GmbH berechtigt, den Auftrag des Kunden abzulehnen.

## 6. Liefer- und Leistungszeit

- 6.1 Der Beginn der von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH angegebenen Leistungs- bzw. Lieferzeit setzt voraus, dass alle technischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind.
- 6.2 Die Einhaltung der Verpflichtung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH setzt weiter voraus, dass der Kunde seinen Verpflichtungen rechtzeitig und ordnungsgemäß nachkommt.
- 6.3 Liefer- und Leistungsverzögerungen oder – Unterbrechungen aufgrund von Umständen aus dem Risikobereich des Kunden, höherer Gewalt oder sonstiger bei Vertragsschluss nicht oder nicht in ihrem tatsächlichen Ausmaß vorhersehbarer Ereignisse, die der Stadtwerke Karlsruhe GmbH die Lieferung bzw. Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören z.B. Streik, rechtmäßige Aussperrung, behördliche Anordnungen, nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, unvorhersehbare Betriebsstörungen, Feuer- und Frostschäden usw., auch wenn sie bei einem Lieferanten, dessen Unterlieferanten oder dem Nachunternehmer der Stadtwerke Karlsruhe GmbH eintreten, berechtigen die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder im Falle der Unmöglichkeit wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dem Kunden gegenüber schadensersatzpflichtig zu sein. Auf die vorgenannten Umstände kann sich die Stadtwerke Karlsruhe GmbH nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich über ihren Eintritt benachrichtigt.
- 6.4 Ist die Verzögerung oder Unterbrechung auf Umstände zurückzuführen, die der Kunde zu vertreten hat, hat er der Stadtwerke Karlsruhe GmbH den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.
- 6.5 Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.6 Zu Teillieferungen und Teilleistungen ist die Stadtwerke Karlsruhe GmbH berechtigt, es sei denn die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Kunden nicht von Interesse.

## 7. Preise

- 7.1 Alle Preise verstehen sich in Euro.
- 7.2 Mit dem vereinbarten Preis sind die Leistungen gemäß dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag des Kunden, der sich aus diesem Vertrag ergibt, abgegolten.
- 7.3 Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils bei Lieferung bzw. Leistung maßgeblichen gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 8. Zahlung

- 8.1 Zahlungen haben, soweit nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzüge zu erfolgen.
- 8.2 Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Stadtwerke Karlsruhe GmbH über den Betrag verfügen kann. Zahlungen mit Scheck werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst nach Eingang der Scheckgutschrift als erfolgt.
- 8.3 Der Kunde ist zur Aufrechnung nur dann berechtigt, wenn der Gegenanspruch unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH anerkannt ist.

## 9. Datenschutz

- 9.1 Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO von den Stadtwerken für die Dauer von 10 Jahren ab Durchführung des Elektromobilitäts-Checks gespeichert, verarbeitet und genutzt. Sie sind für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags erforderlich, da ohne diese ein Elektromobilitäts-Check nicht erfolgen könnte.
- 9.2 Diese Daten können mit Ihrer freiwilligen Zustimmung für die Dauer des Vertrags ferner zur Werbung für eigene Zwecke und zur Markt-

bzw. Meinungsforschung für eigene Zwecke durch die Stadtwerke gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Für sämtliche vorstehend genannten Zwecke kann es erforderlich sein, dass die Stadtwerke externe Dienstleister (z.B. Werbeagentur, Druckerei, Post, Marktforschungsunternehmen) beauftragen und ihnen dafür die erhobenen Daten zur Verarbeitung und Nutzung übermitteln.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die von ihm erhobenen Daten zur Werbung und zur Markt- bzw. Meinungsforschung für eigene Zwecke durch die Stadtwerke verarbeitet und genutzt werden können.

**Der Kunde kann der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten zur Werbung für eigene Zwecke und zur Markt- bzw. Meinungsforschung für eigene Zwecke durch die Stadtwerke jederzeit widersprechen. Der Widerruf ist zu richten an den Verantwortlichen: Stadtwerke Karlsruhe GmbH, 76127 Karlsruhe oder per Fax an die Fax-Nr. 0721 599-2519 oder per E-Mail an: kundenservice@stadtwerke-karlsruhe.de. Im Fall des Widerrufs werden personenbezogene Daten grds. gesperrt und nach Ablauf der o.g. Speicherfrist endgültig gelöscht. Im Falle einer Sperrung werden die Daten zu keinen anderen Zwecken als der Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten und/oder, soweit erforderlich, zur Durchsetzung der Rechte und Ansprüche der Stadtwerke genutzt.**

**9.3** Ferner kann der Kunde beim Datenschutzbeauftragten der Stadtwerke (datenschutz@stadtwerke-karlsruhe.de) Auskunft über die gespeicherten Daten, deren Berichtigung oder Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Bei Verstößen gegen den Datenschutz steht dem Kunden ein Beschwerderecht beim Landesdatenschutzbeauftragten Baden Württemberg, Postfach 102932, 70025 Stuttgart zu.

## 10. Mängelhaftung

**10.1** Die Haftung für Mängel entfällt, wenn und soweit die Stadtwerke Karlsruhe GmbH oder deren Nachunternehmer Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung, gegen vom Kunden beigestellte Stoffe oder Leistungen – auch eines Dritten im Auftrag des Kunden – gegen Änderungen oder sonstige Anordnungen des Kunden geltend gemacht hat, der Kunde dennoch auf der vorgesehenen Ausführung besteht und dadurch ein Mangel auftritt. Die Haftung entfällt auch, wenn in den vorgenannten Fällen die Stadtwerke Karlsruhe GmbH oder deren Nachunternehmer zwar keine Bedenken geltend gemacht hat, dazu aber auch bei Anwendung der verkehrsüblichen Sorgfalt nicht veranlasst war.

**10.2** Im Übrigen richtet sich die Mängelhaftung nach den gesetzlichen Regelungen, soweit nicht nachstehend etwas Abweichendes geregelt ist.

**10.3** Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt, soweit der Kunde ein Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist ein Jahr, ansonsten zwei Jahre.

**10.4** Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH haftet nicht für Herstellergarantien, die über die gesetzliche Gewährleistungspflicht der Stadtwerke Karlsruhe GmbH hinausgehen. Diesbezüglich muss sich der Kunde selbst an den jeweiligen Hersteller wenden. Soweit hierfür erforderlich, wird die Stadtwerke Karlsruhe GmbH Ansprüche gegen den Hersteller an den Kunden abtreten.

**10.5** Die Haftung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH erstreckt sich nicht auf Folgen, die daraus entstehen, dass der Kunde oder ein Dritter unsachgemäß nachbessert, die Leistung oder der Liefergegenstand ohne vorherige Zustimmung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH geändert wird oder der Kunde der Stadtwerke Karlsruhe GmbH nicht die zur Nachbesserung oder Nachlieferung erforderliche Zeit und Gelegenheit gibt.

**10.6** Mängelansprüche gegen die Stadtwerke Karlsruhe GmbH stehen nur dem Kunden zu; sie sind nicht abtretbar.

**10.7** Die in vorstehenden Absätzen geregelten Einschränkungen der gesetzlichen Mängelrechte gelten nicht im Falle einer Beschaffenheitsgarantie oder des arglistigen Verschweigens eines Mangels.

## 11. Haftungsbeschränkung

**11.1** Im Falle der Verletzung von Pflichten aus einem Schuldverhältnis sowie für außervertragliche, insbesondere durch Delikt verursachte Schäden haftet die Stadtwerke Karlsruhe GmbH - auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen - nicht bei leicht fahrlässigem Verhalten, soweit nachfolgend nichts abweichendes bestimmt ist.

**11.2** Abweichend von Abs. 1 wird auch für leichte Fahrlässigkeit gehaftet, soweit

a. die Haftung auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) beruht; vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, oder

b. Leben, Körper oder Gesundheit verletzt wurden oder

c. die Stadtwerke Karlsruhe GmbH eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen hat oder

d. die Haftung auf dem Produkthaftungsgesetz beruht.

**11.3** Soweit nach Abs. 1 im Falle grober Fahrlässigkeit oder nach Abs. 2 Nr. 1 eine Haftung in Betracht kommt, erstreckt sie sich der Höhe und dem Umfang nach nicht auf von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH nicht vorhersehbare oder vertragsuntypische Schäden.

**11.4** Schadensersatzansprüche verjähren ungeachtet ihrer Grundlage innerhalb von zwölf Monaten nach dem schädigenden Ereignis. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen vorsätzlichen oder arglistigen Verhaltens, Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Falle einer Garantie im Sinne des § 444 BGB.

**11.5** Weitergehende Ansprüche des Verwenders auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

## 12. Eigentumsvorbehalt

**12.1** Im Falle der Lieferung von Waren bleiben diese bis zur vollständigen Erfüllung der Kaufpreisforderung Eigentum der Stadtwerke Karlsruhe GmbH.

**12.2** Ist der Kunde ein Unternehmer, der bei der Bestellung in Ausübung seiner selbständigen oder gewerblichen Tätigkeit handelt, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt der Eigentumsvorbehalt für alle offenen Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung bis zum Ausgleich der in Verbindung mit der Bestellung stehenden Forderungen.

**12.3** Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware ist der Dritte auf das Eigentum der Stadtwerke Karlsruhe GmbH hinzuweisen und die Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist unverzüglich zu benachrichtigen. Daraus entstehende Kosten und Schäden trägt der Kunde.

## 13. Beschwerden von Verbrauchern, Streitbelegungsverfahren, Schlichtungsstelle

**13.1** Der Kunde kann Beanstandungen insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität der Leistungen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH postalisch an die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, 76127 Karlsruhe, per Fax an die Fax-Nr. 0721 599-2519 oder per E-Mail an kundenservice@stadtwerke-karlsruhe.de senden.

**13.2** Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH nimmt in Bezug auf dieses Vertragsverhältnis an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil.

## 14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

**14.1** Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Karlsruhe GmbH gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**14.2** Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Karlsruhe ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

**14.3** Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

## Widerrufsbelehrung für Verbraucher: Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

**Stadtwerke Karlsruhe GmbH, 76127 Karlsruhe,  
elektrische Energiedienstleistungen**  
**E-Mail:** [emobilitaet@stadtwerke-karlsruhe.de](mailto:emobilitaet@stadtwerke-karlsruhe.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück zu zahlen, ab dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir holen die Ware auf unsere Kosten ab. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

# Preisblatt

## Vertrag Elektromobilitäts-Check

### Immobilienwirtschaft

	Preis	Bonus bei Bestellung der Ladeinfrastruktur*	Preis bei Bestellung der Ladeinfrastruktur*
bis 6 Ladepunkte	899 €	- 700 €	199 €
bis 12 Ladepunkte	899 €	- 600 €	299 €
über 12 Ladepunkte	899 €	- 400 €	499 €

Nettopreis zzgl. 19% MwSt.  
\*Gültig für 6 Monate nach Angebotsvorlage

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

**Stadtwerke Karlsruhe GmbH**  
**elektrische Energiedienstleistungen**  
**76127 Karlsruhe**

**Hiermit widerrufe(n) ich/wir\* den von mir/uns\* abgeschlossenen Vertrag für den Elektromobilitäts-Check.**

Bestellt am\*/Erhalten am\*

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

\* Unzutreffendes bitte streichen

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)